



An den Grossen Rat

20.5268.03

FD/P205268

Basel, 18. Oktober 2023

Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2023

Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend «Schaffung von Sozialen Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 vom Schreiben 20.5268.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen.

«Der GSK ist es ein Anliegen, dass Personen, nach einer langjährigen und erfolgreichen sozialen Integration (beispielsweise mit den durch die Teilrevision bald ermöglichten «i-Job-Stellen») von der Sozialhilfe abgelöst werden können, auch wenn ein Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt (mit all den dort zur Verfügung stehenden Massnahmen) nicht möglich ist.

Der Anzug ersucht den Regierungsrat, mögliche Strategien für «Soziale Anstellungen» zu entwickeln und ggf. auch die dafür notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Dies für Langzeitarbeitslose, die zwar erfolgreich in einem i-Job-Programm (beim Kanton oder auch anderen Anbietern) gearbeitet haben, aber trotzdem nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Folgende Punkte sollten in dieser Strategie enthalten sein:

- Diese Anstellungen sollen nicht zum ordentlichen Headcount eines Departementes gezählt werden.
- Diese Anstellungen sollen i-Job-Stellen in der Verwaltung nicht ersetzen.
- Diese Anstellungen von Personen aus i-Job Programmen sollen nach einer Arbeitszeit von zwei Jahren als Option geprüft werden müssen, ohne dass damit eine Verpflichtung von Seiten der Arbeitgeber (kantonale Verwaltung und Private) verbunden ist.

Des Weiteren ersuchen wir, folgende Punkte vertieft zu prüfen:

- Ist es möglich, einen zentralen Pool für solche Stellen zu schaffen?
- Wie wird die Berichterstattung über diese «sozialen Anstellungen» in allen Departementen zuhanden des Grossen Rats vollzogen werden?
- Wie funktioniert das Kontrollorgan, damit keine bestehenden ordentlichen Anstellungen in «Soziale Anstellungen» umgewandelt werden?
- Wie können Departemente dazu ermuntert werden, solche «Sozialen Anstellungen» zur Verfügung zu stellen?

- Wie könnte diese Strategie mit dem Programm «Stöckli» verbunden werden?
- Bestehen Interessen von privaten Unternehmungen, ebenfalls solche integrierende Langzeitarbeitsplätze anzubieten, und mit welchen Massnahmen können diese unterstützt werden?

Für die Kommission: Sarah Wyss»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Gemäss Anzug soll, wer seit mindestens zwei Jahren zuverlässig an einem i-Job-Arbeitsplatz beschäftigt ist, die Chance erhalten, sich mit einem Beschäftigungsverhältnis (bei der kantonalen Verwaltung oder bei privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern) von der Sozialhilfe ablösen zu können. Die angebotenen Tätigkeiten sollen weder reguläre Stellen noch das Angebot an i-Job- oder Stöckli-Stellen ersetzen bzw. konkurrieren.

Im Zentrum des Anzugs stehen Langzeitarbeitslose, die laufend von der Sozialhilfe unterstützt werden und im Rahmen der sozialen Integration bereits seit zwei Jahren oder länger in einem i-Job beschäftigt sind. Diese Menschen sind aus verschiedenen Gründen eingeschränkt leistungsfähig, haben keine Perspektive im ersten Arbeitsmarkt oder keinen Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung (IV).

Den Voten des Grossen Rats vom 16. Februar 2022 ist zu entnehmen, dass er den Anzug insbesondere deshalb hat stehen lassen, weil ihm die Antworten zu den gestellten Fragen fehlten. Nicht infrage gestellt war, dass die Ablösung von der Sozialhilfe durch neu zu schaffende «soziale Anstellungen» nicht realisierbar ist (12/7/14G Audio). Entsprechend beschränkt sich die nachstehende Beantwortung auf die unbeantworteten Fragestellungen (Ziffer 3), wobei Fragestellungen, die sich im Rahmen der Erarbeitung dieses Berichts ergeben haben, vorab zusätzlich wie folgt beantwortet werden (Ziffer 2).

2. Zusätzliche Fragen

2.1 Wie viele Sozialhilfebeziehende sind langzeitarbeitslos und qualifizieren sich für einen i-Job?

Von durchschnittlich 5'000 erwachsenen Sozialhilfebeziehenden qualifizieren sich aktuell 180 Personen für einen i-Job. Sie sind über 55 Jahre alt und/oder weisen eine verminderte Leistungsfähigkeit auf.

2.2 Wie viele davon sind in einem i-Job?

Alle 180 Personen, die sich für einen i-Job qualifizieren, sind aktuell in einem i-Job beschäftigt.

2.3 Warum sind die restlichen Langzeitarbeitslosen nicht in einem i-Job?

Die übrigen Personen

- befinden sich im Prozess der beruflichen Integration (450),
- sind erwerbstätig, jedoch nicht existenzsichernd (1'500),
- sind im Programm Stadthelfer (40) oder nicht arbeitsfähig.

2.4 Gibt es noch mehr Bedarf an i-Jobs? Falls ja, wie können mehr i-Jobs geschaffen werden?

Gemäss Auskunft der Sozialhilfe Basel-Stadt besteht aktuell kein weiterer Bedarf an i-Jobs. Es stehen 250 Plätze zur Verfügung (siehe dazu auch 15/51/11G), davon sind 180 belegt.

3. Zu den einzelnen Fragen des Anzugs

3.1 Ist es möglich, einen zentralen Pool für solche Stellen zu schaffen?

Warum «Soziale Anstellungen» als Alternative zu i-Jobs für Betroffene nicht attraktiv sein dürften und welche weiteren Gründe aus Sicht des Regierungsrates gegen die Schaffung solcher «Sozialen Anstellungen» sprechen, hat der Regierungsrat bereits dargelegt (20.5268.02).

Grundsätzlich spricht nichts gegen ein zentrales Pooling spezieller Arbeitsmöglichkeiten bei der Kantonalen Verwaltung. Beispiele hierfür sind die Programme Stöckli und i-Jobs.

3.2 Wie wird die Berichterstattung über diese «Sozialen Anstellungen» in allen Departementen zuhanden des Grossen Rats vollzogen werden?

Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben an den Grossen Rat bereits dargelegt, warum «Soziale Anstellungen» als Alternative zu i-Jobs für Betroffene nicht attraktiv sind und welche weiteren Gründe gegen die Schaffung von «Sozialen Anstellungen» sprechen. Die Integration einer Berichterstattung über die bestehenden Programme in ein geeignetes Medium wird derzeit geprüft.

3.3 Wie funktioniert das Kontrollorgan, damit keine bestehenden ordentlichen Anstellungen in «Soziale Anstellungen» umgewandelt werden?

Die vollständige «Umwandlung» von ordentlichen Stellen in «Soziale Anstellungen» könnte mit den bestehenden Prozessen kontrolliert und ausgeschlossen werden. Hingegen wäre es unvermeidlich, dass Teilbereiche von bestehenden Stellen in «Soziale Anstellungen» abfliessen würden, bzw. müssten, um eine ausreichende Anzahl Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten (s. Punkt 3.4)

3.4 Wie können Departemente dazu ermuntert werden, solche «Sozialen Anstellungen» zur Verfügung zu stellen?

Die Departemente müssten in «Sozialen Anstellungen» einen konkreten Nutzen für ihre Zuständigkeitsbereiche sehen. Am ehesten bestünde der Nutzen in der Entlastung der bestehenden Mitarbeitenden und Stellen, wie dies beispielsweise mit der vorübergehenden Beschäftigung von Arbeitslosen oder mit Einsätzen im Rahmen der Arbeitslosenhilfe der Fall ist. Würde allerdings mit «Sozialen Anstellungen» ein substanzieller Beitrag zur Entlastung geleistet, bestünde unweigerlich die unter 3.3 erwähnte Problematik der Konkurrenzierung von bestehenden Stellen.

3.5 Wie könnte diese Strategie mit dem Programm «Stöckli» verbunden werden?

Das Programm «Stöckli» richtet sich an ausgesteuerte, ältere Arbeitslose (max. drei Jahre vor der Pensionierung, 100 % arbeitsfähig). Menschen in «Sozialen Anstellungen» gemäss Anzug wären weder arbeitslos noch ausgesteuert.

3.6 Bestehen Interessen von privaten Unternehmungen, ebenfalls solche integrierende Langzeitarbeitsplätze anzubieten, und mit welchen Massnahmen können diese unterstützt werden?

Die Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarktes kann nicht ausgeschlossen werden, würden private Unternehmungen wie auch immer subventionierte, von der öffentlichen Hand unterstützte «integrierende Langzeitarbeitsplätze» im Sinn von «Sozialen Anstellungen» anbieten. Deshalb dürfen

auch i-Jobs ausschliesslich von gemeinnützigen Organisationen (Stiftungen, Hilfswerken, Vereinen), Sozialfirmen und Dienststellen der öffentlichen Verwaltung angeboten werden.

4. Fazit

Der Regierungsrat kann das Anliegen des Anzugs nachvollziehen. Die soziale und berufliche Integration aller Menschen sind tragende Werte unserer Gesellschaft. Das Überführen von i-Jobs-Teilnehmenden in die geforderten «Sozialen Anstellungen» führt jedoch zu einer nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlung und ist deshalb abzulehnen.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend «Soziale Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin